Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal
Tel.: +43(0)5282/3662
Fax: +43(0)5282/3662-81
Mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at
Datum: 16.02.2023

P r o t o k o l l

Aufgenommen anlässlich der 7. Gemeinderatssitzung, am Montag den 06. Februar 2023, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20^{00} Uhr
Ende: 20^{58} Uhr

Anwesend:
Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender
Bgm.- Stv. Josef Höllwarth
GV Susanne Fankhauser
GV Andreas Rauch
GV Markus Anfang
GR Marcel Peer
GR Simon Eberharter
GR Martina Höllwarth
GR Sarah Ghazoul
GR Sylvia Kröll
GR Johannes Trojer
GR Hansjörg Brugger
GR Michael Huber

Außerdem waren anwesend:
Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

Entschuldigt waren:

Nicht Entschuldigt waren:

Die Sitzung war außer Punkt 8 öffentlich.
Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2022 und vom 19.12.2022
3. Arrondierungswidmung im Bereich der Gst.Nr. 1064 und 1061, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Peter Egger)
4. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertragsentwurf von Herrn Johannes Hauser für den Grundankauf Volksschule
5. Beratung und Beschlussfassung über die unentgeltliche Übernahme einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Gst.Nr. 1420, KG Ramsberg in das Gemeindeeigentum im Bereich der GST.-Nr. 1213, KG Ramsberg anhand vorliegender Vermessungsurkunde (DI Ebenbichler, Gzl: 112803-1/22 vom 24.11.2022)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Bewirtschaftungsprämie
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
   in nichtöffentlicher Sitzung:
8. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Friedrich Steiner begrüßt die Gemeinderäte.

Über Antrag von Bürgermeister Friedrich Steiner wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Tagesordnungspunkt 8 – Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über:

Beschlüsse:

zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2022 und vom 19.12.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2022 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

Das Sitzungsprotokoll vom 19.12.2022 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 3) Arrondierungswidmung im Bereich der Gst.Nr. 1064 und 1061, KG Ramsberg von derzeit "Freiland" in künftig "Landwirtschaftliches Mischgebiet"- Beratung und Beschlussfassung (Peter Egger)

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 1303, KG Ramsberg. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und erklärt die beabsichtigte Arrondierung.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06. Februar 2023 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 06.02.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25.01.2023, mit der Planungsnummer 922-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst.Nr. 1064 und 1061, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1061 KG 87114 Ramsberg** – rund 93 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Umwidmung **Grundstück 1064 KG 87114 Ramsberg** – rund 287 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter http://www.ramsau.tirol.gv.at abgerufen werden.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 4) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertragsentwurf von Herrn Johannes Hauser für den Grundankauf Volksschule

Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und erläutert.
Es handelt sich um den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 1.653 m². Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 850/m² vereinbart.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06. Februar 2023 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Erwerb des Grundstückes von Herrn Johannes Hauser zum Volksschulneubau, laut vorliegenden Kaufvertrag von Dr. Rainer Wechselberger, beschlossen.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die unentgeltliche Übernahme einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Gst.Nr. 1420, KG Ramsberg in das Gemeindeeigentum im Bereich der GST.Nr. 1213, KG Ramsberg anhand vorliegender Vermessungsurkunde (DI Ebenbichler, Gzl: 112803-1/22 vom 24.11.2022)

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Vermessungsurkunde und merkt an, dass das Gst.Nr. 1213 um den bestehenden Parkplatz der Volksschule vergrößert wird, da diese Fläche für den Neubau des Volksschulgebäudes benötigt wird. Die neuen Lehrerparkplätze werden auf der Gst.Nr. 1150/2 bereitgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06. Februar 2023 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 die unentgeltliche Übernahme einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Gst.Nr. 1420, KG Ramsberg in das Gemeindeeigentum im Bereich der Gst.Nr. 1213, KG Ramsberg anhand vorliegender Vermessungsurkunde (DI Ebenbichler, Gzl: 112803-1/22 vom 24.11.2022) beschlossen.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 6) Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Bewirtschaftungsprämie

Der Vorsitzende erläutert aufgrund von Anfragen die bisherige Auszahlung der Bewirtschaftungsprämie anhand der AMA-Tierlisten. Laut Auskunft vieler Landwirte stimmen die gelieferten Daten der AMA nicht mit der tatsächlichen Anzahl der gehaltenen Tieren überein. Deshalb ist er der Meinung die Prämie neu festzusetzen.

Dazu gab es einen regen Gedankenaustausch unter den Gemeinderäten.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06. Februar 2023 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 die Bewirtschaftungsprämie für Landwirte neu festgesetzt.

Die Bewirtschaftungsprämie wird mit € 40 pro Hektar bewirtschafteter Fläche festgesetzt.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im März wieder eine Arbeitssitzung für den Rechnungsabschluss stattfinden wird.

b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am heutigen Tag die Vereinbarung zwischen der Lebenshilfe und der Gemeinde zur Nutzung des Engelbert-Kolland-Hauses als Ausweichquartier für die Volksschule unterschrieben wurde.

c) Bürgermeister Friedrich Steiner berichtet, dass die Vereinbarungen bezüglich der Grundablösen für den Ausbau der Ramsbergstraße nun fertig vorbereitet wurden und es zeitnah einen Termin mit den jeweiligen Grundeigentümern zur Unterfertigung geben wird.

GV Markus Anfang erkundigt sich ob es bezüglich des Aufteilungsschlüssel zwischen Ramsau und Hainzenberg schon Vereinbarungen gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es diverse Vorberechnungen gibt, aber letztendlich muss erst noch mit allen Beteiligten gesprochen werden.

d) GR Sylvia Kröll berichtet über die letzte Überprüfungsausschusssitzung am 30.01.2023.
Es wurde die Prüfung des 4. Quartals 2022, der Darlehen und der Versicherungen vorgenommen. Dem Ausschuss ist aufgefallen, dass die Summen beim Haftpflicht Bündel angepasst werden müssten und die Anzahl der Mitarbeiter bei der Rechtsschutzversicherung erhöht werden sollte.
Ansonsten wurde eine einwandfreie Führung der Gemeindekasse festgestellt.

zu 8) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglied: Gemeinderatsmitglied:

Schriftführer: